

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (WSW AGB Strom) bilden die Grundlage unserer Lieferverträge. Ab dem 01. Januar 2025 gelten folgende Preise:

	WSW STROM ECO SMART		WSW STROM ECO PLUS	
	netto <sup>1)</sup>	brutto	netto <sup>1)</sup>	brutto
<b>Arbeitspreis<sup>2)</sup> in ct/kWh für</b>				
die ersten 6 000 kWh	33,12	39,41	33,12	39,41
weitere 24 000 kWh	-	-	32,92	39,17
jede weitere kWh	-	-	31,97	38,04
<b>Grundpreis<sup>3)</sup> in €/Jahr</b>				
konventioneller Zähler <b>oder</b>	198,25	235,92	211,33	251,48
moderne Messeinrichtung	205,82	244,93	218,90	260,49

Folgende variable Preisbestandteile<sup>4)</sup> sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom in den oben angegebenen Nettopreisen enthalten und werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe berechnet und weitergegeben:

Steuern / Abgaben / Umlagen <sup>4)</sup>	netto <sup>1)</sup>		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,440
Konzessionsabgabe		1,990		2,368
KWK-Umlage		0,277		0,330
Aufschlag für besondere Netznutzung <sup>5)</sup>		1,558		1,854
Offshore-Netzumlage		0,816		0,971
Netzentgelt	64,90	9,370	77,23	11,150

Kosten für den Messstellenbetrieb <sup>6)</sup>	netto <sup>1)</sup>		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Konventioneller Zähler (kME) <b>oder</b>	9,24		11,00	
Moderne Messeinrichtung (mME) <b>oder</b>	16,81		20,00	
Intelligentes Messsystem (iMS)				
0 – 10 000 kWh	16,81		20,00	
10 001 – 20 000 kWh	42,02		50,00	
20 001 – 50 000 kWh	75,63		90,00	
50 001 – 100 000 kWh	100,84		120,00	

Gemäß Ziffer 6.2 WSW AGB Strom bilden der nachfolgende Arbeits- und Grundpreis jeweils die von WSW erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

WSW Versorgeranteil	WSW STROM ECO SMART		WSW STROM ECO PLUS	
	netto <sup>1)</sup>	brutto	netto <sup>1)</sup>	brutto
<b>Arbeitspreis in ct/kWh für</b>				
die ersten 6 000 kWh	17,06	20,30	17,06	20,30
weitere 24 000 kWh	-	-	16,86	20,06
jede weitere kWh	-	-	15,91	18,93
<b>Grundpreis in €/Jahr</b>	124,11	147,69	137,19	163,26

- Zuzüglich zum Nettopreisbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.
- WSW Strom Eco Smart erhält eine Bestabrechnung mit WSW Strom Eco Plus. Ab einem Verbrauch von ca. 12 540 kWh ist WSW Strom Eco Plus günstiger als WSW Strom Eco Smart. Bis zu einem Verbrauch bis ca. 12 540 kWh wird bei WSW Strom Eco Smart nur ein Arbeitspreis berechnet.
- Die in der letzten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten ausschließlich für eine kME oder eine mME im Sinne des MsbG. Der informatorische Grundpreis setzt sich aus dem Grundpreis (WSW), den Netzentgelten sowie den Kosten für den Messstellenbetrieb (kME/mME/iMS) zusammen. Wir berechnen Ihnen unterschiedliche Grundpreise je nachdem, welche Art von Zähler bei Ihnen installiert ist.  
Bei einem iMS im Sinne des MsbG werden Ihnen anstelle der oben angegebenen Grundpreise **folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet**, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) Ihr Messstellenbetreiber ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit Ihnen abgerechnet wird: WSW Strom Eco Smart zwischen 0 und 10.000 kWh/Jahr 205,82 €/Jahr, zwischen 10.001 und 20.000 kWh/Jahr 231,03 €/Jahr, zwischen 20.001 und 50.000 kWh/Jahr 264,64 €/Jahr, zwischen 50.001 und 100.000 kWh/Jahr 289,85 €/Jahr (jeweils netto); WSW Strom Eco Plus zwischen 0 und 10.000 kWh/Jahr 218,90 €/Jahr, zwischen 10.001 und 20.000 kWh/Jahr 244,11 €/Jahr, zwischen 20.001 und 50.000 kWh/Jahr 277,72 €/Jahr, zwischen 50.001 und 100.000 kWh/Jahr 302,93 €/Jahr (jeweils netto).
- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [netztransparenz.de](http://netztransparenz.de). Ausweis der Netzentgelte gemäß der Veröffentlichung des Netzbetreibers: [wsw-netz.de](http://wsw-netz.de).
- Ab 01.01.2025 wird mit der „§ 19 StromNEV-Umlage“ der „Aufschlag für besondere einseitige Netznutzung“ nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ abgerechnet.
- Der Einbau der neuen Messgeräte ist im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Die abweichenden Kosten für den Messstellenbetrieb werden gemäß den WSW AGB Strom automatisch berechnet.